

die Gesammelten Werke aufgenommen) habe ich schon genannt. Das umfassendste Werk über den Dichter ist immer noch:

R. Nisbet Bain, H. C. Andersen. A biography. London 1895, Lawrence & Bullen. (461 S. gr. 8°.)

Mit einem Anhang über den ungleichen Wert der zahlreichen englischen Übersetzungen. Vargum.

Post. — Nr. 2 des amtlichen »Postblatts« vom 1. April 1905 faßt gewohntermaßen an der Spitze des Blatts unter Nr. 1—5 die Neuerungen des letzten Vierteljahrs im Postverkehr zusammen und läßt ihnen unter Nr. 6, 7, 8 weitere Mitteilungen folgen:

1. Im innern deutschen Verkehr sind auf der Vorderseite der Ansichtspostkarten briefliche Mitteilungen zulässig; doch darf der für die Mitteilungen bestimmte, durch einen senkrechten Strich abzugrenzende Raum nicht mehr als die linke Hälfte der Karte betragen.

2. Im Verkehr mit den Bermuda-Inseln sind Briefe mit Wertangabe bis zu 2400 M., im Verkehr mit Niederländisch-Indien Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis zu 8000 M. zugelassen.

3. Im Verkehr mit Niederländisch-Indien sind telegraphische Postanweisungen zugelassen.

4. Postpakete und Postfrachtstücke (im unmittelbaren Austausch zwischen den Postanstalten) nach dem Süden des Schutzgebiets von Deutsch-Südwestafrika sind bis auf weiteres nicht zugelassen.

5. Nach Deutsch-Ostafrika sind Postanweisungen in Rupienwährung auszustellen. In der gleichen Währung sind Nachnahmen auf Einschreibbriefsendungen und auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe anzugeben.

6. In Privatangelegenheiten der mobilen Truppen des Heeres, der Schutztruppe und der Marine in Deutsch-Südwestafrika, sowie der Besatzungen der in den deutsch-südwestafrikanischen Gewässern befindlichen Kriegsschiffe werden als Gegenstände der Feldpost befördert: gewöhnliche Briefe bis 250 g, gewöhnliche Postkarten, Postanweisungen und Pakete bis 2½ kg. Briefe bis 50 g, Postkarten und Postanweisungen bis zum Betrag von 800 M. (letztere nur in der Richtung nach der Heimat) sind portofrei. Für Briefe über 50—250 g sind 20 M., für Pakete 1 M. vom Absender zu entrichten. Feldpostanweisungen an die Truppen sind bis zum Betrage von 100 M. zulässig; die Gebühr beträgt 10 M. Wegen der Telegramme erteilen die Postanstalten Auskunft.

7. Eine Ersappflicht für Einschreibsendungen übernehmen zurzeit noch nicht die Vereinigten Staaten von Amerika (einschl. Inseln Guam, Hawaii, Philippinen-Inseln, Porto Rico), Argentinien, Brasilien, Canada, die Cap-Kolonie, Cuba, Natal, Oranjesfluß-Kolonie, Somaliland (Schutzgebiet), Süd-Rhodesia (einschl. Betschuanaland [Schutzgebiet]), Paraguay.

8. Im Verkehr mit überseeischen Ländern wird empfohlen, die abzuschickenden Pakete möglichst so einzurichten, daß sie als Postpakete befördert werden können. Pakete, welche den bezüglichen Anforderungen nicht entsprechen und deshalb der fremden Postverwaltung nicht überliefert werden dürfen, werden nur innerhalb Deutschlands durch die Post befördert und dann (in Bremen oder Hamburg) in der Regel einer Expeditionsfirma übergeben. Die Beförderung solcher Pakete (Postfrachtstücke) verursacht höhere Gebühren, mancherlei Nebenkosten, Verzögerungen und Unständlichkeiten. Die Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern muß besonders haltbar sein.

Ausstellung. — Eine wundervolle Ausstellung seltener Bücher hat, wie der Allgemeinen Zeitung (München) aus London berichtet wird, Sir Robert Douglas in der King's Library des Britischen Museums eingerichtet, die soeben für das Publikum geöffnet wird. Bände in Gold, Silber und Elfenbein prangen in den Kästen; einige der ältesten und seltensten Bibelmanuskripte sind ausgestellt. Unter den vielen reich dekorierten Werken ist eine sehr schöne hebräische Bibel von 1483 mit einer blumenverzierten Leiste und dem Kommentar am Rande in aufgehöhten Goldbuchstaben. An Luxusausgaben sind die buddhistischen Bücher bei weitem die schönsten in der Sammlung. Ein Exemplar von Buddhas erster Predigt, das aus Ceylon stammt, ist auf silbernen Palmblättern geschrieben. Dicht daneben findet sich eine heilige buddhistische Schrift, die auf 236 Palmblättern ge-

schrieben ist und eingeschlossen ruht in einer reich geschmückten Elfenbeinapsel, auf der heilige Szenen dargestellt sind. Ein auf goldne Palmblätter geschriebenes Werk aus dem vierten oder fünften Jahrhundert findet sich hier; aus Tibet sind kostbar illuminierte buddhistische Schriften und eine Anzahl berühmter Gebetsräder da. Das älteste Manuskript der Bibel, das aus der Mitte des neunten Jahrhunderts stammt, liegt neben den kostbaren Blättern des verlorenen hebräischen Buches Ecclesiasticus, die im »Genizah«, dem alten Bücherlager der jüdischen Synagoge zu Kairo, gefunden wurden. Hier ist auch das älteste samaritanische Manuskript, eine Liturgie aus dem Jahre 1258, und ein Koran aus dem achten Jahrhundert, der kurz nach dem Tode des Propheten in kufischer Schrift aufgezeichnet worden ist. Armenien hat den frühesten vollständigen Pentateuch zu der Ausstellung beigezeichnet, das Manuskript der fünf Bücher Moses, das der Diakon Johann von Amid im Jahre 464 geschrieben hat.

Bücher im Haushalt von Arbeitern. — Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden über die Inventarien von 87 Dresdner Arbeiterhaushalten bilden die Grundlage einer noch unvollendeten Aufnahme über die Haushaltsrechnungen Dresdner Arbeiter. Der Bericht darüber ist in Nr. 3 des Reichs-Arbeitsblatts von 1905 veröffentlicht. Nach der Papierzeitung entnehmen wir ihm folgende Angaben:

16 der 87 Haushalte besitzen kein Buch, in den übrigen Haushalten sind Bücher der verschiedensten Art vorhanden. Die nachstehende Aufstellung gibt ein Bild über ihren Inhalt und die Bevorzugung der einzelnen Gebiete. Es waren vorhanden Bücher über:

Naturwissenschaften . . . . .	mit 13 Werken in 28 Haushalten
Gesundheitspflege . . . . .	14 " " 45 "
Technik . . . . .	15 " " 16 "
Antireligiöse Schriften . . . . .	4 " " 8 "
Juristische Bücher . . . . .	19 " " 41 "
Politische Schriften . . . . .	25 " " 63 "
Volkswirtschaft . . . . .	6 " " 9 "
Geschichte . . . . .	11 " " 32 "
Geographie . . . . .	4 " " 4 "
Wörterbücher usw. . . . .	10 " " 24 "
Fremdsprachliche Lexika . . . . .	6 " " 6 "
Literatur einschl. Musikliteratur . . . . .	37 " " 52 "
Romane . . . . .	14 " " 16 "
Unterhaltungs-Zeitschriften . . . . .	15 " " 36 "

Nach dieser Tabelle steht also unter den Bücherbeständen die Politik an erster Stelle; daran würde sich schöne Literatur, Heilkunst und Juristisches reihen, die Geographie würde den Schluß machen. Religiöse Schriften irgend welcher Art sind garnicht vorhanden.

In derselben Nummer des Reichs-Arbeitsblattes wird über »Lohnermittelungen und Haushaltrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung Berlins im Jahre 1903« berichtet. Diese Ermittlungen umfassen 908 Haushalte mit 3828 Personen.

Die Ausgaben für Bücher und Zeitungen betragen nach diesen Angaben bei einer Haushaltung mit 8 Personen 56 M. 80 S., bei einer Gesamtausgabe von 2026 M. 40 S., das waren 2,8 Prozent sämtlicher Ausgaben, außerdem in 7 Haushaltungen noch über 2 Prozent. Durchschnittlich entfiel der höchste Anteilssatz (1,3 Prozent) auf die aus 2 Personen, der niedrigste (0,9 Prozent) auf die aus 9 Personen bestehenden Haushaltungen.

Alt-Bücher-Markt. — Die Nationalzeitung (Berlin) bringt folgende Mitteilung, die von dem regelrechten Buchhandel nur mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden dürfte.

»Einen Alt-Bücher-Markt nach Pariser Muster wird Berlin erhalten, wenn die Wünsche der Alt-Bücherhändler Berücksichtigung finden. In einer Petition haben sich die Berliner fliegenden Antiquare an den Polizeipräsidenten gewandt, in der sie um Überlassung eines vom Verkehr möglichst wenig berührten Platzes im Innern der Stadt bitten, um dort ihr Gewerbe auf festen Ständen ausüben zu können. In der Eingabe wird ausgeführt, daß der Alt-Bücherhandel sich nicht im Umherziehen, wie es die neue Straßenhandelsverordnung verlangt, betreiben lasse, weil die Kunden ihre Lieferanten immer an derselben Stelle auffuchen. Ferner wird in der Eingabe die Unterstellung

